

OV BAD SOODEN-ALLENDORF BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Tobias Klenke
Marktplatz 8 (Rathaus)
37242 Bad Sooden-Allendorf

Ortsverband Bad Sooden-Allendorf von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN WERRA-
MEISSNER

Maren Hennemuth
Ackerstraße 37
37242 Bad Sooden-Allendorf

Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf			
1	EINGEGANGEN		3
2	12. Okt. 2026		4
SW	WV	Termin	R

Bad Sooden-Allendorf, den 10.10.2026

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Resolution für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Prüfung eines AfD-Verbots und klare Abgrenzung vom Rechtsextremismus ✓

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Sooden-Allendorf möge beschließen:

1. Wir als Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung von Bad Sooden-Allendorf bekennen uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und zu einem entschiedenen Vorgehen gegen Rechtsextremismus. Kommunen tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass demokratische Grundwerte geschützt und menschenfeindliche, hasserfüllte Positionen nicht normalisiert werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und den Bundesrat auf, ein Verfahren zur Prüfung der Verfassungswidrigkeit der sogenannten Alternative für Deutschland (AfD) nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz einzuleiten. Wir fordern das Land Hessen auf, sich dafür auf Bundesebene mit Nachdruck einzusetzen, einen entsprechenden Prüfantrag im Bundesrat zu initiieren und Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.
3. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Ausschluss der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Artikel 21 Absatz 3 Grundgesetz vorliegen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle demokratischen Parteien auf, sich klar und glaubwürdig von der AfD abzugrenzen. Dazu gehört auch, eine unkritische und gefährliche Aufwertung der Partei durch die Vergabe politischer Ämter, egal auf welcher Ebene, zu vermeiden. Die Äußerungen des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein zu möglichen Ausschussvorsitzen der AfD im Bundestag geben Anlass, diese Haltung einzufordern. Parlamentarische Verfahren sind zu achten. Politische Abgrenzung darf dabei aber niemals zur bloßen Formel werden.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die Resolution der Hessischen Landesregierung und den zuständigen Verfassungsorganen des Bundes zu übermitteln.

Begründung

Wir in Bad Sooden-Allendorf haben einen konkreten Bezug zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus: Björn Höcke war Lehrer an unserer Rhenanus-Schule, bevor er zu einem der führenden Köpfe der AfD in Deutschland wurde. Sein Wohnort Bornhagen liegt nicht weit weg von uns. Genau wie Fretterode, wo der langjährige Neonazi-Kader Thorsten Heise lebt. Über Kontakte zwischen Höcke und Heise ist wiederholt berichtet worden¹. Diese regionale Nähe macht deutlich, dass Rechtsextremismus keine abstrakte Gefahr irgendwo weit weg ist. Sie sollte für uns Anlass sein, genau hinzusehen und demokratische Grundwerte entschlossen zu verteidigen.

Die jüngsten Entwicklungen sprechen dafür, die Prüfung eines AfD-Verbots voranzutreiben. Ein im Juni 2026 veröffentlichtes rechtswissenschaftliches Gutachten² der Gesellschaft für Freiheitsrechte hat Millionen öffentlich zugänglicher Datenpunkte ausgewertet und dokumentiert mehr als 2.500 Belege, die nach Auffassung der Verfasser für die Verfassungswidrigkeit der Partei sprechen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden bestätigte zudem im Juni 2026 die Rechtmäßigkeit der Einstufung des hessischen AfD-Landesverbands als rechtsextremistischer Verdachtsfall³; er darf vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Das ist keine gerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit, unterstreicht aber die Bedeutung einer vertieften Prüfung.

¹ <https://www.zeit.de/2018/38/bjoern-hoecke-afd-neonazi-freundschaft-rechtsextremismus>

² <https://freiheitsrechte.org/en/themen/starke-grundrechte-fuer-eine-lebendige-demokratie/afd-gutachten>

³ <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/einstufung-durch-verfassungsschutz-rechtmassig>

Als Nordhessen tragen wir auch wegen der rechtsextremen Morde an Halit Yozgat 2006 in Kassel und am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 eine besondere Verantwortung. Beide Taten zeigen, wohin rechtsextreme Ideologien führen können. Der Mörder von Walter Lübcke hatte Wahlkampf für die AfD gemacht.

Es braucht deshalb mehr als Lippenbekenntnisse. *Alle* demokratischen Parteien müssen sich klar abgrenzen und die rechtsstaatlichen Möglichkeiten zum Schutz der Demokratie ausschöpfen. Über ein Parteiverbot entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Ein Prüfverfahren ist kein Vorgriff auf diese Entscheidung, sondern ein rechtsstaatlicher Schritt.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Maren Hennemuth

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen